



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
2. Sitzung des Betriebsausschusses
am Donnerstag, dem 07.07.2011
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Carsten Diete
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Klaus Gube
Frau Petra Hartig
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Reinhard Hasler
Herr Ingo Kress
Herr Martin Niessner

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO
Herr Jochen Beier

FDP

Herr Hans-Christian Henze

DIE LINKE / GAL

Herr Udo Kalle

Verwaltung

Herr Josef Jungmann
Frau Karin König
Herr Uwe Liedtke
Frau Kornelia Mock
Herr Jörg Mösgen

Gäste

Herr Uwe Krebs, Ernst & Young GmbH

Entschuldigt fehlten
Herr Uwe Fleißig
Herr Carsten Jaksch-Nink
Frau Anja Jonasson-Schmidt
Herr Adrian Mork

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau **Dyduch**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Als Gast stellte sie Herrn Uwe Krebs von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Essen, vor.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wurden die Tagesordnungspunkte 1. - Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und 2. - Betriebsabrechnung 2010 zusammen vorgestellt und diskutiert.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadtentwässerung Kamen	042/2011
2	Betriebsabrechnung des Jahres 2010 der Stadtentwässerung Kamen	043/2011
3	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen	044/2011
4	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	038/2011
5	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Empfehlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne zwecks Benennung der Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	045/2011
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
042/2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadtentwässerung Kamen

Herr **Mösgen** wies zunächst darauf hin, dass, wie bei der Einladung angekündigt, das Testat des Wirtschaftsprüfers als Tischvorlage vorgelegt werde, jedoch aufgrund von wenigen textlichen Änderungen auf einigen Seiten des Jahresabschlusses, die in Abstimmung mit dem Testat notwendig wurden, der Bericht komplett neu erstellt wurde und nun vereinfachend als ganzes auszutauschen sei. Er betonte, dass sich das Zahlenwerk nicht verändert habe.

Herr **Krebs** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Essen, stellte den dem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss vor. Auftrag und Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergaben sich aus dem Auftrag des Betriebsausschusses mit Zustimmung der GPA NRW, der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 101 GO NRW und der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Die Prüfungsdurchführung erfolgte unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes verschafften sich die Prüfer Kenntnis über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes und beurteilten das interne Kontrollsystem. Insbesondere Risiken und Prozesse wurden auf Funktionsfähigkeit überprüft. Bei größeren erkennbaren Risiken wurden die Prüfungshandlungen ausgeweitet. Aus den Ergebnissen wurden die Prüfungsschwerpunkte Anlagevermögen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen abgeleitet.

Zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, die sich zusammensetzt aus Ertragslage und Vermögenslage, wies Herr Krebs zunächst auf die erhebliche Steigerung der Umsatzerlöse (Veränderung + 755 T€; insgesamt in 2010: 12.035 T€) und den erzielten Jahresüberschuss in 2010 (2.052 T€) hin.

Zur Analyse der Vermögenslage (siehe Anlage 1 Seite 11) stellte Herr Krebs heraus, dass das Anlagevermögen, das im wesentlichen aus Abwassersammlungsanlagen besteht, insgesamt um 2.031 T€ gestiegen ist und trotz des Abflusses von liquiden Mitteln in Höhe von 1.103 T€ eine Erhöhung des Vermögens um 1.064 T€ erreicht werden konnte.

Auf der Passivseite der Bilanz wurden seitens der SEK in 2010 die zweckgebundene Rücklage, die nach Aussage von Herrn Krebs aus Zuschüssen und Investitionspauschalen zur Eigenkapitalstärkung bei Gründung des Eigenbetriebes bilanziell eingestellt worden und historisch auch zulässig war, an das NKF-System der Stadt Kamen angeglichen und aufgelöst. Der Teilbetrag der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 5.241 T€ wurde der Allgemeinen Rücklage und der Restbetrag von 7.154 T€ den Sonderposten für Zuschüsse zugeführt. Durch diese bilanzielle Umstellung hat sich keine Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals ergeben.

Für die durchgeführten Investitionen wurden Darlehen in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen. Da gleichzeitig die regulären Tilgungsleistungen erbracht wurden, hat sich das langfristige Fremdkapital lediglich um 2.155 T€ erhöht. Die Abnahme des wirtschaftlichen Eigenkapitals um 2.965 T€ resultiert ausschließlich auf der vom Rat der Stadt Kamen für 2010 beschlossenen und

realisierten Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 4.700 T€ an die Stadt Kamen.

Die Vorstellung des Jahresabschlusses 2010 und der Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurde von dem Wirtschaftsprüfer mit den folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen abgeschlossen:

- Die Buchführung entspricht nach den Feststellungen der Wirtschaftsprüfer den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Stadtentwässerung.
- Die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht wird von den Wirtschaftsprüfern für zutreffend gehalten.
- Es wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und Satzung festgestellt.
- Es wurden keine Tatsachen, die den Bestand gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, festgestellt.

Als Prüfungsergebnis hat das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young GmbH dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31. Dezember 2010 und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Hinweis erteilt. Dieser Hinweis bezieht sich auf die bilanzielle Berücksichtigung des CHF-Swap im Jahresabschluss (siehe ausführlich Anlage 1 Seite 15). Herr Krebs erläuterte, dass der Währungs-Swap zum 31.12.2010 einen negativen Marktwert in Höhe von 2,3 Mio. € ausgewiesen habe, der üblicherweise bilanziell zu erfassen sei. Da sich jedoch die Situation verändert habe, weil die Stadt und die Stadtentwässerung Kamen aufgrund der Ergebnisse eines juristischen Fachgutachtens den Vertrag mit der WestLB als von Anfang an als nichtig bewerten und diese Position auch nach der Rechtsauffassung von Juristen der Fa. Ernst & Young, die das Gutachten geprüft haben, als nachvollziehbar, zutreffend und durchsetzbar einstufen und da auch keine Zahllast in Höhe des Marktwertes zu erwarten sei, sieht es auch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als nicht notwendig an, Rückstellungen in entsprechender Höhe zu bilden. Herr Krebs erklärte, dass der Prüfer verpflichtet sei, den Vorgang im Testat aufzuführen, da für den Ausgang des juristischen Verfahrens keine 100 %-ige Sicherheit bestehe sondern nur eine hohe Wahrscheinlichkeit. Auch wenn die Rechtsprechung die Nichtigkeit des Vertrages mit der WestLB nicht bestätige, verbliebe der Stadt Kamen und der Stadtentwässerung die Möglichkeit, aus dem Beratungsvertrag aufgrund von Beratungsfehlern Schadensersatzansprüche gegen die WestLB geltend zu machen.

Herr **Hasler** erinnerte daran, dass Herr Krebs in der letztjährigen Sitzung den negativen Marktwert des Derivates eher relativiert habe und auch für 2010 ein uneingeschränktes Testat erteilt würde. Bezogen auf die Feststellung des Jahresabschlusses hätte die Einstellung einer Drohverlustrückstellung jedoch dazu geführt, dass kein Gewinn erzielt worden wäre und somit auch keine Gewinnausschüttung in Höhe von 1 Mio. € erfolgen könne.

Herr **Krebs** erklärte, dass sich die rechtliche Situation in Bezug auf Bilanzierung von Derivaten geändert habe und wies hier auf den entsprechenden Krediterlass des Innenministeriums und auf die aktuellen Stellungnahmen der Gemeindeprüfungsanstalt GPA Herne hin. Hiernach dürften nur Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, die Bewertungseinheiten zwischen Darlehensgeschäft und Sicherungsgeschäft aufwiesen. Insbesondere müssten die Risiken von Swap und Grundgeschäft invers angelegt sein. Nur wenn Bewertungseinheiten vorlägen, sei eine bilanzielle Erfassung nicht notwendig. Bei dem CHF-Swap sei diese Bewertungseinheit nicht gegeben. Der Marktwert habe sich unabhängig von dem Darlehen entwickelt. Da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert hätten und keine Bewertungseinheit mehr vorliege, sei es ein nachvollziehbarer Weg, die Verträge rück abzuwickeln und/oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Der Wirtschaftsprüfer wies nochmals darauf hin, dass die Begründung der von der Stadt beauftragten Rechtsanwälte zur Nichtwirksamkeit der Verträge von Fachkollegen bei Ernst & Young geprüft worden sei und diese die Argumentation als schlüssig bewerteten und selbst wenn die Nichtigkeit des Vertrages nicht anerkannt würde, mit großer Wahrscheinlichkeit Beratungsdefizite zu Schadensersatzansprüchen führten.

Herr **Eckardt** bezeichnete den Umgang mit dem Derivat als sehr wichtigen Aspekt und dankte Herrn Krebs für seinen Vortrag und seine Erläuterungen. Er zeigte sich erfreut über den insgesamt sehr positiven Gesamtabschluss und bedankte sich bei den Mitarbeitern des Eigenbetriebes für ihre gute Arbeit.

Herr **Henze** fragte nach, ob es ein Szenario gäbe, ab wann und in welcher Höhe dann bei einer Rückabwicklung evtl. Verluste für die Stadtentwässerung entstünden.

Herr **Mösgen** erklärte, die Entwicklung des Schweizer Frankens sei sehr atypisch verlaufen und es sei überhaupt nicht absehbar, wie sich die weitere Finanzmarktentwicklung zukünftig auf das Swap-Geschäft auswirke. An die Risikoabschätzung dürfe nicht spekulativ herangegangen werden, sondern seitens der Kommune müsse Schadensabwendung im Vordergrund stehen. Der Marktwert sage nichts zur Zahllast. Fixingtermine, an denen eine Zahllast bestanden hätte, seien ausgesetzt worden, so dass die Stadtentwässerung bisher nur Gewinne realisiert habe. Da die weitere Entwicklung nur sehr schwer zu prognostizieren sei, müsse man alles unternehmen, um zukünftige Schäden zu vermeiden. Bisher habe die Stadt nur ein Rechtsgutachten eingeholt, dass Möglichkeiten zur Schadensvermeidung aufzeige. Dies komme zu dem Ergebnis, dass das Geschäft nicht hätte durchgeführt werden dürfen und daher rück abzuwickeln sei. Rein mathematisch sei schnell zu berechnen, welchen Wert der Schweizer Franken annehmen müsse, um zukünftig zu den Fixingterminen Erträge für die Stadtentwässerung zu realisieren. Bisher sei eine negative Situation noch nicht eingetreten. Insgesamt sei aber ein Verlust mit hinreichender Sicherheit eher bestimmbar und es gebe keine entsprechenden Sachverhalte oder Indikatoren, die darauf hinwiesen, dass sich der Währungskurs zwischen Euro und Schweizer Franken noch zugunsten des Eigenbetriebes entwickeln könne. Daher sei man verpflichtet, evtl. Schaden zu minimieren.

Herr **Hasler** bewertete die Ergebnisse des handelsrechtlichen Abschlusses auch im Abgleich mit der Betriebsabrechnung insgesamt als sehr zufriedenstellend. Auch wenn das Fremdkapital aufgrund der Gewinnausschüttung gestiegen sei, sei der Eigenkapitalanteil auch zukünftig voll ausreichend, um die notwendige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Die CDU-Fraktion geht nach den Worten von Herrn Hasler davon aus, dass der Überschuss aus der Gebührenkalkulation in den nächsten Wirtschaftsperioden an den Bürger zurückgegeben werde.

Herr Hasler bedankte sich im Namen der gesamten CDU-Fraktion für die hervorragende Arbeit aller Mitarbeiter der Stadtentwässerung. Mit abschließendem Blick auf die zukünftige Entwicklung wies er darauf hin, dass in 2012 oder 2013 evtl. erneut über Drohverlustrückstellungen diskutiert werden müsse.

Beschlussempfehlung:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2010 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2010 von 2.051.505,43 € wird in Höhe von 368.082,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 1.683.423,43 € auf das Wirtschaftsjahr 2011 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
043/2011

Betriebsabrechnung des Jahres 2010 der Stadtentwässerung Kamen

Der Tagesordnungspunkt wurde unter Tagesordnungspunkt 1 bereits mit diskutiert.

Zu TOP 3.
044/2011

Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen

Beschluss:

Vom Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 2.051.505,43 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2010 wird ein Betrag von 1.000.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
038/2011

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Herr **Mösigen** erläuterte, dass im Rahmen einer Sitzung der Kämmerer im Kreis Unna abgestimmt wurde, dass der Kreis als Straßenbaulastträger für Kreisstraßen nunmehr einheitlich zur Veranlagung für Niederschlagswassergebühr von allen kreisangehörigen Städten herangezogen werden sollte, jedoch nicht wie in der Beschlussvorlage angekündigt, rückwirkend bis 2007, sondern nur rückwirkend bis 2009.

Herr **Hasler** begrüßte die Vereinheitlichung der Veranlagung, die auch zu zusätzlichen Gebühreneinnahmen in Kamen ab 2012 führe.

Herr **Fuhrmann** fragte nach, ob es auch schon einen Zeitrahmen für die Veranlagung der sonstigen Straßenbaulastträger gebe.

Herr **Mösigen** dämpfte die Erwartungen an zusätzliche Erträge, da insgesamt nicht mit erheblichen Mehreinnahmen zu rechnen sei, weil beispielsweise die Kreisumlage zukünftig auch höher ausfallen werde.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Der technische Leiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, Herr **Jungmann**, stellte den aktuellen Sachstand zu den im Bau befindlichen Hauptmaßnahmen anhand von anschaulichen Plänen und Fotos vor:

Am Schwimmbad / Bahnhofsumfeld

Der Kanal vom Bahnhof bis zum Fußgängertunnel wurde fertig gestellt. Für das letzte Teilstück zur Anbindung an die aus Südkamen kommende 1.400-er Leitung, die unter der Bahn durchgepresst worden war, musste wieder eine Grundwasserabsenkung vorgenommen werden. Die Bahnhofsumfeldmaßnahmen können voraussichtlich in 2011 abgeschlossen werden.

Königstraße / Germaniastraße / Robert-Koch-Straße

Da ein höher gelegener Bauabschnitt zu Beginn der Gesamtmaßnahme vorgezogen wurde, gibt es an der Verbindungsstelle zwischen neu gebau-tem Kanal und Altkanal noch eine Stufe, die im Zuge der weiteren Kanalbauarbeiten beseitigt werden muss. Der Bereich des Kreisels wurde für den Straßenverkehr wieder freigegeben.

Nach Abschluss der Errichtung des Hauptkanals in der Robert-Koch-Straße werden zur Zeit noch die Hausanschlüsse erneuert. In der 28 KW soll in Abstimmung mit Straßen NRW der Straßenbelag aufgebracht werden. Die neueren Planungen sehen vor, mit dem Bereich der Königstraße von der Wacholderstraße bis Jacob-Koenen-Straße, der eigentlich als erster Bauabschnitt vorgesehen war und wo sich nun die o. g. Stufe befindet, in ca. 3 Wochen zu beginnen. Der vorhandene Altkanal soll dann nach Fertigstellung des neuen Kanalnetzes ordnungsgemäß und standsicher verfüllt werden.

Herr **Fuhrmann** fragte nach, ob bei der Erneuerung der Hausanschlüsse in der Robert-Koch-Straße auch die Anlieger aufgefordert worden seien, Dichtheitsprüfungen durchzuführen.

Herr **Jungmann** erklärte, dass zunächst die Grundstücksanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze im Rahmen der Prüfung des öffentlichen Kanals mit untersucht und wo notwendig mit saniert worden seien. Den Anliegern würden die Sanierungskosten anteilig in Rechnung gestellt.

Herr **Hasler** fragte nach, ob die Hauseigentümer hierüber rechtzeitig informiert worden seien.

Der technische Leiter erläuterte, dass die Anlieger im Rahmen der Informationen zur baubegleitenden Beweissicherung auch über die Notwendigkeit der Dichtheitsprüfungen informiert wurden.

Im Hagen

Nach dem weiteren Bericht des technischen Leiters wurde im Rahmen der vorlaufenden Untersuchungen zur zentralen Abwasserplanung festgestellt, dass der ca. 51 Jahre alte Kanal „Im Hagen“ an einer Stelle in einem sehr schlechten Zustand ist und Einsturzgefahr besteht. Da der Kanal auch als Ganzes sehr marode ist, kann die Funktionsfähigkeit nicht mehr durch eine Reparatur sondern nur noch durch eine Gesamterneuerung/Auswechslung aufrecht erhalten werden. Die Kanaltrasse liegt im Bereich einer sehr engen Bebauung.

Im Dreieck

Auch bei dieser Maßnahme wurden die Bauarbeiten durch die sehr enge Bebauung behindert. Zur Zeit wird die Maßnahme abgerechnet. Die Anwohner äußerten durchgehend, dass sie sehr zufrieden sind mit den durchgeführten Maßnahmen.

Am Barenbach

Auf Nachfrage von Frau **Hartig** erklärte Herr **Jungmann**, dass die Maßnahme im Herbst 2011 begonnen werde.

Die Vorsitzende, Frau **Dyduch**, dankte dem technischen Leiter für seinen anschaulichen Bericht.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Mösgen
Schriftführer

Anlagen

Präsentation Ernst & Young